

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Samtgemeinde Sottrum vom

1	Fertigung von Fotokopien, Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften	
1.1	Herstellen von Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften und Fotokopien durch Beschäftigte der Samtgemeinde Sottrum	
1.1.1	im Format DIN-A5 bis DIN-A4 mit einem Kopier- oder Multifunktionsgerät je angefangene Seite	0,80 €
1.1.2	Im Format DIN-A3 bis DIN-A1 mit einem Kopier- oder Multifunktionsgerät je angefangene Seite	1,30 €
2	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Unterschriften oder Handzeichen sowie Ausstellen von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften	6,00 €
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen, die die Samtgemeinde Sottrum selbst hergestellt hat, je Beglaubigung	6,00 €
3	Akteneinsicht, Auskünfte	
3.1	Einsichtnahme in Akten, Karteien und dergleichen soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall Anmerkung: Eine Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Akteneinsicht in einem laufenden Verfahren an Verfahrensbeteiligte gewährt wird. Bei Versendung von Akten zuzügl.	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz, jedoch mindestens 15,00 € 12,00 €
3.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Karteien und dergleichen	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz jedoch mindestens 14,25 €

4	Schriftliche Aufnahme eines Antrags oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz, jedoch mindestens 14,00 €
5	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltung	14,00 € bis 580 €
5.1	Sondernutzungen nach Straßenrecht	100,00 €
6	Verwaltungstätigkeiten (einschließlich Außendienst), die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt worden sind (z.B. Erstellung von Schriftstücken, Listen, Rechnungen und dgl., Feststellungen aus Akten und Konten, Auskünften aus dem Archiv u.ä.)	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz, jedoch mindestens 14,25 €
7	Grundbuchangelegenheiten und Verwaltungstätigkeiten nach NBauO	
7.1	Vorrangseinräumungen, Pfandentlassungen, Löschungsbewilligungen und sonstige Erklärungen zum Grundbuch	38,50 €
7.2	Erklärungen über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines gemeindlichen Vorkaufsrechts (sog. Negativattest) sowie Erklärungen, dass die Vorschriften über das gesetzliche Vorkaufsrecht nicht berührt werden	38,50 €
7.3	Bauanzeigen nach § 62 NBauO	38,50 €
7.4	Baulasterklärungen bei öffentlich gewidmeten Flächen	58,00 €
8	Verwaltungstätigkeiten in Abgabenangelegenheiten	
8.1	Aufstellungen über den Stand des Abgabekontos	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz
8.2	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	12,00 €
8.3	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen	7,00 € / Stck
8.4	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	7,00 € / Stck
8.5	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz, mind. 14,50 € Stck
8.6	Feststellungen aus Konten und Akten	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz

9	Zustimmungen zur Verlegung von Telekommunikationsleitungen gem. § 68 Abs. 3 TKG in gewidmeten Straßen und Wegen	
9.1	Für kleine Baumaßnahmen ohne erhöhten Verwaltungsaufwand, gleichzeitig Mindestgebühr	50,00 €
9.2	Für größere Baumaßnahmen oder kleine Baumaßnahmen mit erhöhtem Verwaltungsaufwand (über 1 Arbeitsstunde)	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz
9.3	Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnungen Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle. Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz
10	Verwaltungstätigkeiten im Bereich Anschluss- und Benutzungszwang	
10.1	Erteilung einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	25,00 €
10.2	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die Abwasseranlage der Samtgemeinde nach Entwässerungssatzung Bei außergewöhnlichem Verschmutzungsgrad in Einzelfällen	Schmutzwasser Privat: 100,00 € Gewerbe: 135,00 € Regenwasser Privat: 105,00 € Gewerbe: 145,00 € Schmutz- und Regenwasser Privat: 135,00 € Gewerbe: 180,00 € 55,00 € bis 230,00 €
10.3	Bescheinigungen über Erschließungs- und Kanalbaubeiträge	29,00 €
10.4	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw., abgelehnt worden ist. Innerhalb dieses Rahmens sollte die Gebühr für Entscheidungen gegen die Festsetzung von	6,00 € bis 870,00 €

	Verwaltungskosten in der Regel 10 v.H. der strittigen Kosten nicht übersteigen, sofern das Maß des Verwaltungsaufwandes im Einzelfall eine höhe Gebühr erfordert	
10.5	Digitale Leitungsauskünfte	10,00 €
10.6	Stundenverrechnungssatz* *der Verrechnungssatz wird aus den vom Nds. Finanzministerium vorgegebenen und auf die tatsächlichen Verhältnisse umgerechneten Sätze ermittelt. Er beinhaltet Personal – und Sachkostenanteile	